

Peter Dransfeld (SP)
Kehlhofstr. 8
8272 Ermatingen

Josef Gemperle (CVP)
Buhwil 3
8376 Fischingen

Andreas Guhl (BDP)
Mooswiesen
9565 Oppikon

Barbara Kern (SP)
Stähistr. 15
8280 Kreuzlingen

Jost Rüegg (GP)
Lohstr. 6a
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR		
24. Jan. 2018		
16	EA 57	189

Einfache Anfrage

Herzklinik: Staatlich geduldete Millionen-Bereicherung?

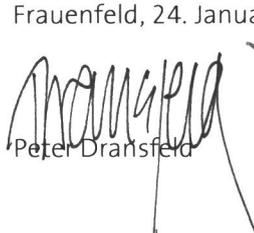
Das Herz-Neuro-Zentrum Bodensee (HNZB) leistet seit Jahren in Kreuzlingen und Konstanz wertvolle medizinische Arbeit. Viele Thurgauerinnen und Thurgauer verdanken der privat geführten Klinik und ihrem qualifizierten und engagierten Personal Gesundheit und Lebensqualität. Gleichzeitig ist das HNZB seit 5 Jahren Gegenstand teilweise massiver Vorwürfe. Einige von ihnen wurden nach gründlichen Untersuchungen seitens der Staatsanwaltschaften beider Länder nicht weiter verfolgt. Nun aber berichtet der in Konstanz erscheinende *Südkurier* in seiner Ausgabe vom 10.1.18, dass der Verdacht auf *gewerbsmässigen Betrug und ungetreue Geschäftsführung mit Bereicherungsabsicht* gemäss Thurgauer Staatsanwaltschaft (Stefan Haffter) weiterhin Gegenstand eines Verfahrens sei. Genannt wird konkret der Handel mit Implantaten über eine im Besitz der HNZB-Eigner stehende Firma im Kanton Zug. Durch diesen Handel seien, so der *Beobachter* vom 19.12.13, jährlich mehr als 1'000 sogenannte Stents um weit über 1'000 Franken überteuert an Kassen bzw. Patienten verkauft worden. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen ersucht.

(Quelle: www.beobachter.ch/burger-verwaltung/herzklinik-op-am-offenen-portemonnaie)

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat das beschriebene Geschäftsgebahren rechtlich und moralisch? Hält er eine Bereicherung oder gar einen Betrug in Millionenhöhe für vorstellbar?**
- 2. Wurde das Gesundheitsamt seiner Verantwortung als Aufsichtsorgan in dieser Sache gerecht? Hat es Massnahmen getroffen, kann es heute betrügerisches oder unstatthafte Verhalten ausschliessen?**
- 3. In den Antworten (2014) auf die Einfachen Fragen Guhl, Grunder, Kern und Rüetschi äusserte der Regierungsrat trotz massiver Vorwürfe keinerlei Zeichen der Beunruhigung. War das richtig?**
- 4. Hat der Regierungsrat die Angelegenheit mit der Leitung der Thurmed besprochen? Welchen Einfluss hat das Verfahren auf die geplante engere Zusammenarbeit zwischen HNZB und Thurmed?**
- 5. Kann der Regierungsrat erklären, weshalb das Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft bald 5 Jahre nach Bekanntwerden der Vorwürfe noch immer nicht abgeschlossen ist?**
- 6. Die Presse hat wiederholt von Druckversuchen seitens der HNZB gegenüber Kritikern berichtet. Ist dem Regierungsrat Näheres darüber bekannt? Wurde auch auf ihn Druck ausgeübt?**
- 7. Gibt es weitere wesentliche Erkenntnisse zum HNZB, auch mit Blick auf frühere Vorstösse im Grossen Rat, die der RR dem Parlament oder gegebenenfalls der GFK zur Kenntnis bringen sollte?**

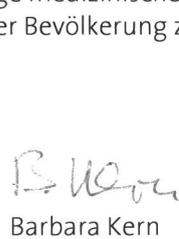
Die Klärung dieser Fragen ist ein Gebot der Glaubwürdigkeit gegenüber Gesundheitsamt, Spitälern und Staatsanwaltschaft. Sie ist aber auch nötig, um den Sorgen um stetig steigende Gesundheitskosten zu begegnen. Und sie ist nicht zuletzt nötig, um das hochwertige medizinische Angebot des HNZB und seiner ausgewiesenen Mitarbeiter im Interesse der Thurgauer Bevölkerung zu sichern.

Frauenfeld, 24. Januar 2018


Peter Dransfeld


Josef Gemperle


Andreas Guhl


Barbara Kern


Jost Rüegg